



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT -
ABT. FEUERWEHR - Berufs- und Freiwillige Feuerwehr**

Branddirektion

Hans/Sachs/Straße 2, 9020 Klagenfurt



Aufnahme in den Feuerwehrdienst

Der Dienst bei einer Berufsfeuerwehr ist sehr interessant und abwechslungsreich. Er umfasst die Gebiete *Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Zivil- und Katastrophenschutz* und den *Vorbeugenden Brandschutz*.

Die Aufgaben, die an die Klagenfurter Berufsfeuerwehr gestellt werden, nehmen von Jahr zu Jahr an Umfang und Schwierigkeit zu.

Sowohl im Brandeinsatz, als auch bei technischen Hilfeleistungen werden aufgrund moderner Technologien die Anforderungen an die Berufsfeuerwehr immer höher. Die Bedienung von neuen und immer komplizierteren Geräten erfordert ein hohes Maß an praktisch-technischem Verständnis.

Außerdem erwartet die Bevölkerung, dass Feuerwehrangehörige über eine überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit verfügen, um den häufig außerordentlich schwierigen Aufgaben im Rahmen ihres Einsatzdienstes als Spezialisten auch gerecht werden zu können.

Voraussetzungen für die Einstellung zur Berufsfeuerwehr sind:

• **ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

a) Österreichische Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

b) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

c) Einwandfreier Leumund

d) Volle Handlungsfähigkeit

e) Präsenzdienst

Nachweis über geleisteten Präsenzdienst (nur für männl. Bewerber) bzw. medizinischer Nachweis der Einsatzdiensttauglichkeit, Wehersatzdienst.

f) Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

g) Abgeschlossene Berufsausbildung

Nachweis einer positiv abgeschlossenen Berufsausbildung (Geselle, Facharbeiter Werkmeister etc.).



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT -
ABT. FEUERWEHR - Berufs- und Freiwillige Feuerwehr**

Branddirektion

Hans/Sachs/Straße 2, 9020 Klagenfurt



h) Wohnsitz

Für die Bewerbung ist es erforderlich, den ordentlichen Wohnsitz in Klagenfurt oder einer angrenzenden Gemeinde zu haben oder im Falle einer Aufnahme einen solchen Wohnsitz zu wählen.

• **BESONDERE AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

a) eine für den Feuerwehrdienst besonders geeignete bzw. benötigte abgeschlossene Berufsausbildung

b) Nachweis der Praxis und tatsächlichen Ausübung des erlernten Berufes (besondere handwerkliche Eignung)

c) Mindestalter von 22 Jahren, Höchstalter von 26 Jahren

d) Körpergröße mindestens 170 cm, maximal 190 cm

Die Angabe der Mindest- bzw. Höchstmaße ist erforderlich, um für das Tragen von Hitze-, Chemie- oder Gasschutzanzügen geeignet zu sein.

e) Kein Brillen-, Haftschalen- und/oder Barträger

Die uneingeschränkte Sehtüchtigkeit ist nachzuweisen. Aus Sicherheitsgründen darf für das Tragen von Atemschutzgeräten, mit Ausnahme eines schmalen Oberlippen- oder kleinen Van Dykebartes, keinen Bart oder lange Koteletten bzw. lange Haare getragen werden.

f) Führerschein der Klassen A, B

Im Falle der Aufnahme ist der Führerschein der Klassen C + E spätestens 6 Monate nach Eintritt vorzulegen

g) Körperliche Eignung über allgemeine Anforderungen hinaus, wie

✓ Branddiensttauglichkeit

(Die Branddiensttauglichkeit wird durch eine amtsärztliche Untersuchung festgestellt)

✓ Tauchertauglichkeit erwünscht

✓ Bestehen eines motorischen Grundlagentests

h) Geistige Eignung

Im Rahmen einer Prüfung muss der Nachweis über ein ausreichendes praktisches und technisches Verständnis, befriedigende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Grundrechnungsarten erbracht werden. Darüber hinaus müssen jene Personen, die in die engere Wahl kommen, einen **arbeits-psychologischen** Test ablegen:

✓ Bestehen eines Rechtschreib- und Rechentestes

✓ Bestehen eines praktisch-technischen Verständnistestes

✓ Bestehen eines arbeitspsychologischen Testes.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT -
ABT. FEUERWEHR - Berufs- und Freiwillige Feuerwehr**

Branddirektion

Hans/Sachs/Straße 2, 9020 Klagenfurt



• **NICHTEIGNUNGSGRÜNDE bilden u.a.:**

- a) Allgemeine organische Mängel und Körperfehler
- b) Anfallkrankheiten, wie Epilepsie oder Zuckerkrankheit
- c) Ekzeme
- d) Offensichtliche geistige Untauglichkeit
- e) Brillen- und Haftschalenträger, Farbblindheit
- f) Schäden am Gehör, insbesondere am Trommelfell
- g) Übergewicht

• **SPORTMOTORISCHER GRUNDLAGENTEST**

Dabei werden folgende körperliche Fähigkeiten ausgetestet:

Maximale	zyklische Schnellkraft
Geschicklichkeit	
Arm-Schulterkraft	
Rumpfkraft	
Sprungkraft	
Aerobier	Ausdauerer

zusätzliche körperliche Testreihe:

Klimmzüge (mind. 5), Liegestütze (mind. 25)

Besteigen der Drehleiter und Übersteigen auf den Übungsturm

Besteigen der Sicherheitsleiter im Übungsturm

2700 m Dauerlauf in 12 Minuten – nach Cooper

Schwimmen

200 Meter im freien Stil in 4 Minuten 20 Sekunden

Streckentauchen 15 m und 3 bis 4 m Tieftauchen nach einem Gegenstand aus der Schwimmlage

Sprung ins Wasser aus 3 m

Die Schwimmprüfung wird positiv oder negativ bewertet.

Die körperliche Eignungsprüfung wird laufend neueren Sportmedizinischen und Sportwissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT -
ABT. FEUERWEHR - Berufs- und Freiwillige Feuerwehr**

Branddirektion

Hans/Sachs/Straße 2, 9020 Klagenfurt



• **FEUERWEHRDIENST:**

Nach erfolgreicher Grundausbildung im Normaldienst (40 Stunden-Woche) mit 12 Ausbildungswochen, beginnt der Feuerwehrangehörige mit dem Einsatzdienst und der erweiterten Ausbildung, ebenfalls im Normaldienst. Die Überstellung in den Einsatzdienst erfolgt sodann nach positiver Beurteilung und nach dienstlichem Erfordernis.

Der Wechseldienst besteht aus einem zusammenhängenden 24-stündigem Anwesenheitsdienst, der sich in Arbeitszeit (Arbeiten auf der Wache, Unterricht, Übungen, usw.) und Bereitschaftszeit gliedert. Bei Alarm wird nach der Ausrückeordnung ausgefahren. Die Dienstgruppen lösen sich alle 24 Stunden morgens um 07.30^h ab. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nach Gewährung von zusätzlichen Dienstfreischichten durchschnittlich 61,3 Stunden.

Von einem Feuerwehrangehörigen werden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzwille erwartet. Außerdem müssen sie sich in die Wachgemeinschaft einfügen können und sich kameradschaftlich verhalten. Diese Eigenschaften sind Voraussetzung für einen reibungslosen Dienst auf der Feuerwache. Wie jede/r Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst, muß sich auch der Feuerwehrangehörige mit vollem Einsatz dem Beruf widmen. Vertrauenswürdiges Verhalten innerhalb und außerhalb der Dienststelle ist ebenso Pflicht, wie die Befolgung dienstlicher Anordnungen.

Bewerbungen werden nur nach erfolgter Ausschreibung in der „Klagenfurt Zeitung“ oder in anderen regelmäßig erscheinenden Medien entgegengenommen.

Bewerbungen sind an den
**Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Personal,
Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt**
zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbrandrat Ing. Gottfried Strieder e.h.
(Provisorischer Abteilungsleiter)